



IT-Prüfungsportfolio

IT-(Prozess)Prüfung
E-Audit
Data Analytics
IT-Sonderprüfungen



Die **digitale Transformation** stellt den deutschen Mittelstand vor besondere Herausforderungen, eröffnet aber zugleich vielfältige Möglichkeiten. Neben der Erschließung neuer Geschäftsfelder, dem Angebot neuer Produkte und Services sowie einer Vielzahl neuer Kommunikationswege wird – auch im Rechnungswesen – zunehmend auf vollautomatisierte Geschäftsprozesse, Real-Time-Reportings und medienbruchfreie Zusammenarbeit gesetzt.

Zugleich steht der Abschlussprüfer vor der Herausforderung, das rechnungslegungsbezogene Ökosystem mitsamt Risiken und Chancen adäquat zu beurteilen. Hierzu sind IT-gestützte Prüfungsansätze sowie der Einsatz innovativer Prüfungstools inzwischen unabdingbar.

Um diesen Anforderungen zu begegnen und gezielt die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, haben wir ein spezielles IT-Prüfungsportfolio für Ihre Bedürfnisse entwickelt.



Das IT-Prüfungsportfolio bei PSP

IT-(Prozess)Prüfung

IDW PS 330
IDW PS 850
IDW PS 860
IDW PS 880
IDW PS 951/ ISAE 3402

E-Audit | Data Analytics

Digitale Prüfung mit CaseWare
und der Audit Data Analytics App
(ADA App)

Durchführung von Massendaten-
analysen mit IDEA (Interactive
Data Extraction and Analysis)

IT-Sonderprüfungen

SAP-Audit
GoBD-Audit
Cloud Computing „C5“
IT-Due Diligence
Audit i.S.d. §8a Abs. 3 BStG

IDW PS 330

Abschlussprüfung bei Einsatz von Informations-technologie

Vor dem Hintergrund der digitalen Transformation im Rechnungswesen, der inzwischen durchwegs IT-geprägten Geschäftsprozesse sowie des immer stärker regulierten IT-Umfelds wollen viele Unternehmen einen Überblick über die **Leistungsfähigkeit Ihrer IT-Landschaft** erhalten. Folglich wird zunehmend eine separate Berichterstattung gewünscht, die konkrete Aussagen zum Status quo der IT-Landschaft enthält. Hierbei werden dem Unternehmen auf Ebene der Geschäftsprozesse sowohl Schwachstellen als auch etwaiger Verbesserungsbedarf aufgezeigt.

Darüber hinaus ist es für den Wirtschaftsprüfer essenziell, die rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in seine Beurteilung mit einzubeziehen.

Entsprechende Anforderungen und Vorgaben in Bezug auf die Beurteilung der einschlägigen IT-Systeme (IT-Systemprüfung) sind innerhalb des IDW PS 330, der auf den allgemeinen Anforderungen an die **Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS)** basiert, adressiert.

“Die Prüfkriterien bilden die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die IT-Sicherheit.”

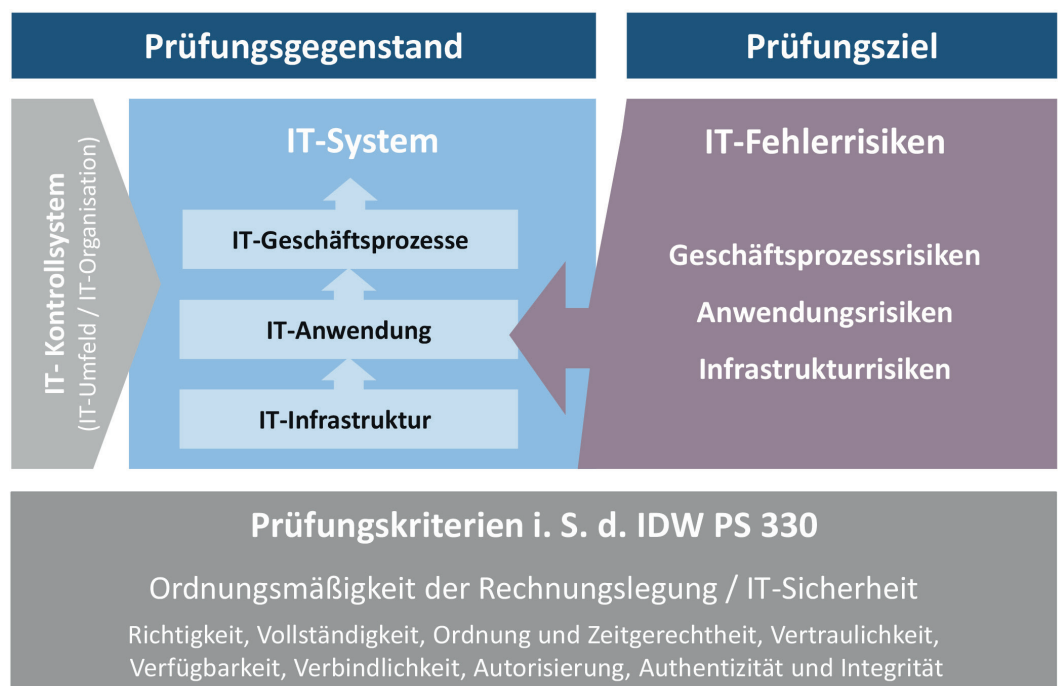
Unser **Prüfungsansatz** sieht neben der klassischen Aufbauprüfung (Design & Implementation) eine korrespondierende Funktionsprüfung (Operational Effectiveness) vor. Den Prüfungsgegenstand bilden dabei u. a.:

- IT-Umfeld und IT Organisation
- IT-Infrastruktur sowie IT-Geschäftsprozesse
- einzelne IT-Anwendungen
- sowie das IT-Überwachungssystem

IT-(PROZESS)PRÜFUNG

Der **Prüfungsumfang** richtet sich regelmäßig nach Größe und Komplexität der jeweiligen IT-Landschaft und ist risikoorientiert ausgerichtet.

„Das übergeordnete Ziel der IT-Systemprüfung besteht in der Beurteilung des Risikos von wesentlichen Fehlern im IT-System (Risk Arising from IT).“



Da sich die Verantwortung des Abschlussprüfers auf die gesamte rechnungslegungsrelevante IT-Landschaft eines Unternehmens bezieht, sind gegebenenfalls auch ganz oder teilweise ausgelagerte Geschäftsprozesse mit in die Prüfung einzubeziehen (vgl. IDW PS 951/ISAE 3402).

Weshalb Sie auf eine gesonderte Berichterstattung nach IDW PS 330 nicht verzichten sollten!

DER MEHR WERT

- Der Wirtschaftsprüfer hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zwingend eine Aussage zur **Ordnungsmäßigkeit der IT-Systeme** zu treffen. Die Prüfung i.S.d. IDW PS 330 ist vor dem Hintergrund der Vielzahl IT-gestützter Geschäftsprozesse entsprechend essenziell.
- Im Rahmen einer vertiefenden IT-zentrierten Prüfung in Verbindung mit einer gesonderten Berichterstattung erhalten Sie konkrete Aussagen zum Status quo Ihrer IT-Landschaft. Gleichzeitig identifizieren wir mögliche Schwachstellen und geben Ihnen praxisorientierte Empfehlungen zur **Optimierung des IKS** sowie der **Geschäftsprozesse**.
- Innerhalb einer detaillierten Berichterstattung zeigen wir die **IT-Fehlerrisiken** auf und geben Ihnen konkrete **Handlungsempfehlungen**. Dabei blicken wir stets über den „digitalen Tellerrand“ hinaus und beziehen auch weitere regulatorische Vorgaben, wie etwa das IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG) oder die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unsere Beurteilung mit ein.
- Eine **gesonderte Berichterstattung** nach IDW PS 330 stellt ein nach innen und außen gerichtetes **Qualitätsmerkmal** dar. Entsprechend sehen wir uns in erster Linie als Sparringspartner und Ideengeber für die weitere Digitalisierung ihres Finanz- und Rechnungswesens.

IDW PS 850

Projektbegleitende Prüfung bei Einsatz von Informationstechnologie

Die immer weiter fortschreitende Digitalisierung lässt Unternehmen zunehmend neue Systeme implementieren, bestehende Anwendungen migrieren oder individuelle Lösungen, etwa im Rahmen des sogenannten Customizing, umsetzen. Folglich müssen Unternehmen etablierte Prozesse immer wieder auf neue Gegebenheiten ausrichten und auditieren.

„Die projektbegleitende Prüfung beginnt bereits während der Implementierungsphase.“

Die **Restrukturierung** bzw. **Modernisierung von Bestandteilen der IT-Landschaft** bietet nicht nur Chancen, sondern birgt auch besondere Risiken. Diese können aus Defiziten in der Projektplanung oder dem Projektcontrolling, aber auch aus den jeweils einzuhaltenden Ordnungsmäßigkeitskriterien resultieren. Eine Prüfung i.S.d. IDW PS 850 basiert auf den Anforderungen des IDW PS 330 sowie dem IDW RS FAIT 1 und unterscheidet bei den jeweiligen IT-Projekten zwischen der Entwicklung einer Individualsoftware, der Einführung einer Standardsoftware sowie möglichen Mischformen.

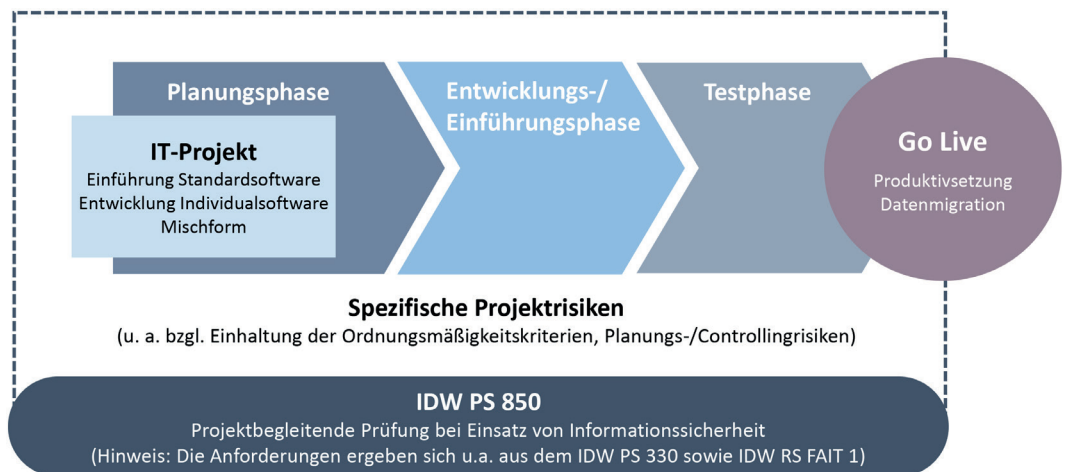
„Die projektbegleitende Prüfung hat insbesondere die Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen sicherzustellen.“

IT-(PROZESS)PRÜFUNG

Gemäß unseres **Prüfungsansatzes** beurteilen wir das Projektmanagement insgesamt, wie auch die einzelnen Projektphasen:

- Planungsphase
- Entwicklungs- bzw. Einführungsphase
- Testphase
- Datenmigrations-/Produktivsetzungsphase

Darüber hinaus unterstützt Sie PSP bei der **Einführung neuer Standardsoftware** im Rahmen des Softwareauswahlprozesses oder fungiert als externer Projektleiter.



Die Vorteile der projektbegleitenden Prüfung nach IDW PS 850

DER MEHR WERT

- Im Rahmen unserer projektbegleitenden Tätigkeiten **identifizieren und mitigieren** wir bei Ihnen **projektspezifische Risiken** bereits während der Planungs- und Implementierungsphase.
- Eine projektbegleitende Prüfung nach IDW PS 850 **sichert die notwendige Qualität**, indem wir Sie dabei unterstützen, die einschlägigen Anforderungen und Kriterien zu erfüllen, sowie die **Bilanzkontinuität** zu wahren.
- Wir unterstützen Sie bei der **Überwachung von Zeit- und Budgetvorgaben** und stellen sicher, dass diese eingehalten werden.
- Schließlich dient Ihnen eine gesonderte Berichterstattung im Rahmen der projektbegleitenden Prüfung der **Nachweisführung gegenüber Regulatoren und Aufsichtsbehörden** (Sicherstellung eines geordneten Softwareauswahl-, Migrations- oder Change-Management-Prozesses).

IDW PS 860

IT Prüfung außerhalb der Abschlussprüfung

Die Wirtschaft ist mehr und mehr vom Einsatz digitaler Technologien geprägt. Dabei gewinnen Themen wie **Industrie 4.0**, **Internet of Things (IoT)** oder **Big Data** auch für den Mittelstand zunehmend an Bedeutung. Neben der Einführung neuer digitaler Geschäftsmodelle investieren mittelständische Unternehmen in agilere Prozess- und IT-Landschaften, neue Organisationsstrukturen oder auch neue Formen der Zusammenarbeit.

Die rasche Entwicklung sowie die steigende Komplexität der Geschäftsprozesse führen zu stetig neuen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit, Verfügbarkeit sowie Sicherheit von IT-Systemen. Vor diesem Hintergrund hat das Institut der Wirtschaftsprüfer im Jahr 2018 den IDW PS 860 etabliert.

Innerhalb des IDW PS 860 wird zwischen der **direkten IT-Prüfung** sowie der Prüfung einer **Erklärung zum IT-System durch die gesetzlichen Vertreter** unterschieden.

***„Der Prüfungsstandard IDW PS 860 blickt über den Teller-
rand der Jahresabschlussprüfung hinaus.“***

Unser Prüfungsansatz sieht zunächst die Beurteilung der angemessenen Ausgestaltung und Implementierung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Rahmen einer klassischen Aufbauprüfung vor. Darüber hinaus kann eine Bewertung der Wirksamkeit des IKS im Zuge einer Funktionsprüfung erfolgen.

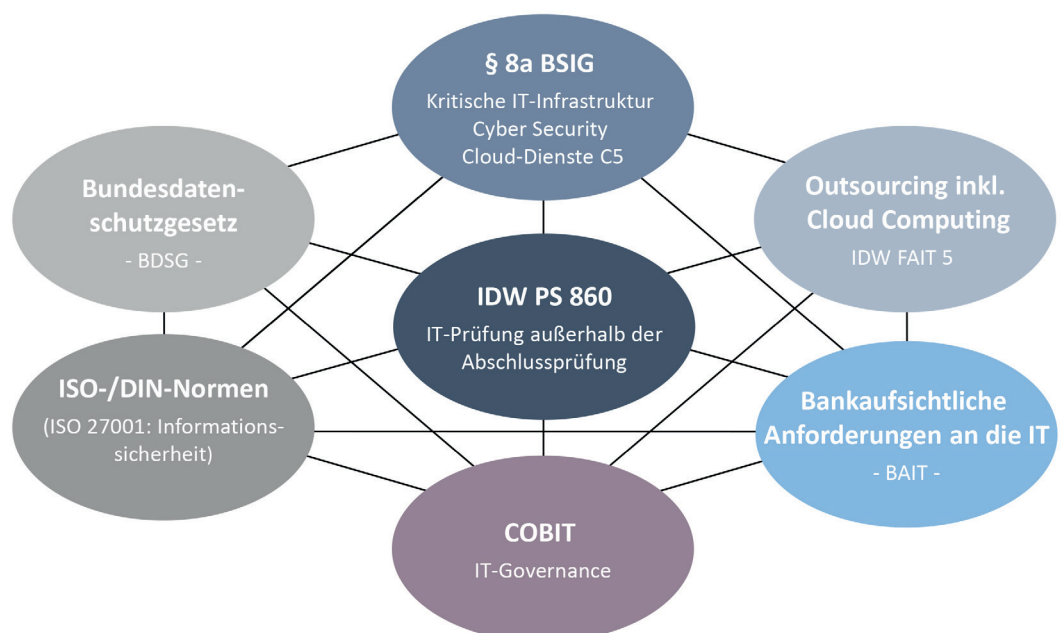
IT-(PROZESS)PRÜFUNG

Der Bewertungsmaßstab richtet sich dabei nach unterschiedlichen Kriterien, die sich nicht nur aus handels- und steuerrechtlichen Anforderungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB), sondern auch aus branchenspezifischen Vorschriften ableiten:

- § 8a BSIG (Kritische IT-Infrastruktur „KRITIS, Cyber Security, Cloud-Dienste C5)
- IDW RS FAIT 5 (Outsourcing inkl. Cloud Computing)
- DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung)
- GoBD
- ISO-/DIN-Normen (ISO 27001: Informationssicherheit)
- BAIT (Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT)
- etc.

Unter anderem wird der IDW PS 860 bereits durch den IDW Prüfungshinweis PH 9.860.1 „Prüfung der Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz“ konkretisiert.

„Der Fokus liegt in der Aufdeckung von Mängeln innerhalb eines IT-Systems.“



Die Vorteile der IT Prüfung nach IDW PS 860

DER MEHR WERT

- Im Rahmen einer IDW PS 860-Prüfung erfassen wir den Status quo Ihrer IT-Landschaft bei gleichzeitiger **Identifikation von Schwachstellen**. Dazu erhalten Sie praxistaugliche Vorschläge zur **Optimierung des IKS und der Geschäftsprozesse**.
- Eine individuelle Berichterstattung dient Ihnen als **Nachweisführung gegenüber Regulatoren und Aufsichtsbehörden** über die Einhaltung teils branchenspezifischer Vorgaben bzw. Anforderungen (Sicherstellung der Verfügbarkeit kritischer Infrastrukturen gegenüber dem BSI, Einhaltung der Vorgaben der DSGVO oder auch GoBD).
- Eine individuelle Berichterstattung stellt ein **Qualitätsmerkmal** insbesondere gegenüber Marktbegleitern dar.

IDW PS 880

Die Prüfung von Softwareprodukten

Vor dem Hintergrund immer weitreichenderer regulatorischer Anforderungen und branchenspezifischer Vorgaben streben Unternehmen sowohl beim **Einsatz** als auch im Rahmen der **Erstellung von Softwareprodukten** eine Bescheinigung (Zertifizierung) i.S.d. IDW PS 880 an.

Die Zertifizierung bescheinigt dem Unternehmen die Einhaltung bestimmter rechtlicher Vorgaben. Die Anforderungen können sich dabei sowohl aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben, aber auch branchenspezifischer Natur sein. Adressaten der Zertifizierung sind die Nutzer der Software, wie auch der Abschlussprüfer des Unternehmens gleichermaßen.

Grundlage für die Prüfung von Softwareprodukten bilden die Vorgaben zur Systemprüfung i.S.d. **IDW PS 330** sowie die Regelungen zur Rechnungslegung nach **IDW RS FAIT 1**. Dabei werden sowohl Standardsoftwareprodukte als auch individuelle Softwarelösungen adressiert.

„Geprüft werden Softwarelösungen insgesamt, einzelne Module oder einzelne Funktionen.“

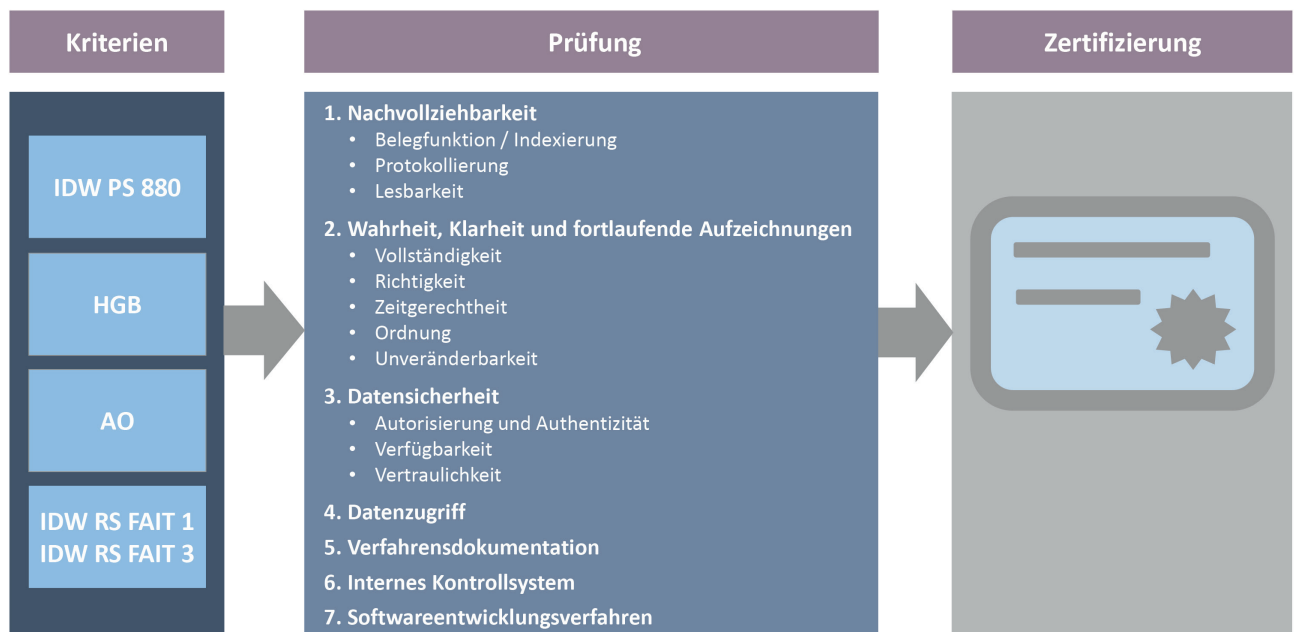
Unser **Prüfungsansatz** sieht eine Beurteilung der für das jeweilige Aufgabenfeld der Software notwendigen Funktionen (**Aufbauprüfung**: Design & Implementation) sowie deren programmtechnische Umsetzung (**Funktionsprüfung**: Operational Effectiveness) vor. Die Softwarefunktionen umfassen dabei neben den Verarbeitungsfunktionen (Beleg-, Journal- und Kontenfunktion) insbesondere auch das IKS:

- Eingabe-/Ausgabe- und Verarbeitungskontrollen
- Programmierte Ablaufsteuerung
- Zugriffsschutz

IT-(PROZESS)PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung sind zum einen das Softwareentwicklungsverfahren einschließlich einer Würdigung der Qualitätssicherungsmaßnahmen und der IT-Infrastruktur. Weiter ist die Verfahrensdokumentation und deren Ausgestaltung in die Beurteilung einzubeziehen. Zum anderen werden die implementierten Programmfunktionen einem Funktionstest unterzogen. Dabei werden üblicherweise neben eigenen Fällen auch Testfälle des Softwareherstellers herangezogen.

„Bei rechnungslegungsrelevanter Software sind neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung stets auch spezifische regulatorische Vorschriften wie die GoBD zu beachten.“



Die Vorteile einer Softwarebescheinigung i.S.d. IDW PS 880

DER MEHR WERT

- Eine Prüfung nach IDW PS 880 sowie diesbezügliche Berichterstattung dient Ihnen als **Nachweisführung gegenüber Anwendern aber auch Regulatoren und Aufsichtsbehörden** über die Einhaltung rechnungslegungsrelevanter als auch branchenspezifischer Vorgaben bzw. Vorschriften.
- Eine gesonderte Bescheinigung dient Ihnen als **Qualitätsmerkmal** gegenüber Marktbegleitern und als Qualitätssiegel im Rahmen einer Produktvermarktung.
- Das Vorhalten einer stets aktuellen IDW PS 880-Bescheinigung stellt bei Ihnen eine **wirksame Maßnahme im Zusammenhang mit dem Risikomanagement** dar. Zugleich kann Ihr Wirtschaftsprüfer bei der Beurteilung des IKS, vor allem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, regelmäßig auf diese Bescheinigung abstellen.

IDW PS 951

Die Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) bei Dienstleistungsunternehmen

Immer häufiger lagern gerade auch mittelständische Unternehmen betriebliche Funktionen aus. Dabei sind die Motive und entscheidenden Faktoren für die Unternehmen durchaus vielfältig. Seien es die Bereitstellung neuer Funktionalitäten, steigende Anforderungen an die Systemverfügbarkeit sowie Skalierbarkeit oder die zunehmenden Herausforderungen im Bereich der IT-Sicherheit. All diese Rahmenbedingungen lassen Unternehmen vermehrt auf **IT-Dienstleister sowie Cloud-Lösungen** zurückgreifen. Typische Beispiele für ausgelagerte IT-Dienstleistungen sind:

- Betrieb eines Rechenzentrums
- Business Process Outsourcing
- Cloud Computing Services
- Shared Service Center

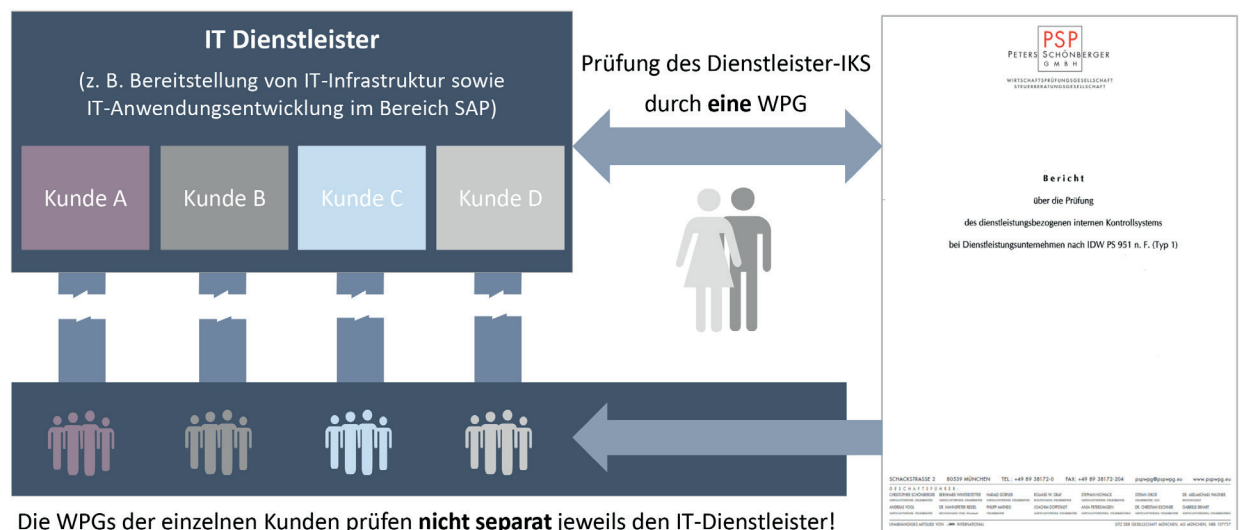
Soweit davon auch rechnungslegungsrelevante Prozesse und Funktionen betroffen sind, wird faktisch ein Teil des unternehmerischen IKS an den Dienstleister ausgelagert (sog. **dienstleistungsbezogenes Internes Kontrollsystem**). Da auch dieser IKS-Bestandteil **prüfungsrelevant** ist, zugleich jedoch eine Vielzahl von Unternehmen das Leistungsangebot des jeweiligen Dienstleisters in Anspruch nehmen, gibt es alternativ zur Durchführung eigener Prüfungshandlungen die Möglichkeit einer übergreifenden Prüfung, welche zentral durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgt und in einem Prüfungsbericht nach IDW PS 951 mündet. Soweit es sich um Cloud-Lösungen handelt, sind spezifische Vorgaben, wie insbesondere der IDW Rechnungslegungsstandard FAIT 5, ins Kalkül zu ziehen.

IT-(PROZESS)PRÜFUNG

Der IDW PS 951 n.F. unterscheidet grundsätzlich zwei Prüfungstypologien:

- Im Rahmen der Berichterstattung nach IDW PS 951 n.F. **„Typ 1“** erfolgt eine Beurteilung über die Angemessenheit und Ausgestaltung der implementierten Kontrollen (Aufbauprüfung: Design & Implementation).
- Bei der Berichterstattung nach IDW PS 951 n.F. **„Typ 2“** erfolgt ergänzend zur Beurteilung von Angemessenheit und Ausgestaltung der implementierten Kontrollen zudem eine Überprüfung der Wirksamkeit (Funktionsprüfung: Operational Effectiveness).

Im internationalen Vergleich ist der Prüfungsstandard mit dem ISAE 3402 gleichzusetzen.



Diese Vorteile
bietet Ihnen eine Beurteilung
i.S.d. IDW PS 951 n.F.

DER MEHR WERT

- Die Ergebnisse der Berichterstattung i.S.d. IDW PS 951 n.F. dienen als **Nachweise über die Angemessenheit bzw. ggf. über die Wirksamkeit Ihres IKS** und werden demzufolge auch regelmäßig zur Verwertung durch Dritte, wie etwa dem Jahresabschlussprüfer Ihrer Kunden, angefragt.
- Eine gesonderte PS 951-Berichterstattung stellt ein **Qualitätsmerkmal** dar und ermöglicht Ihnen die Nachweisführung nicht nur gegenüber Dritten sondern auch intern im Rahmen des Risikomanagements.
- Im Rahmen einer gesonderten Berichterstattung erhalten Ihre Kunden vertiefte Informationen über die Ausgestaltung Ihres IKS bei gleichzeitiger **Identifikation von möglichen Schwachstellen** sowie Vorschlägen zur **Optimierung Ihrer Geschäftsprozesse**.
- Bei der **Auslagerung eigener Prozesse** auf einen IT-Dienstleister dient die Berichterstattung i.S.d. IDW PS 951 n.F. als Nachweis über die Angemessenheit bzw. ggf. über die Wirksamkeit Ihres dienstleistungsbezogenen IKS gegenüber Dritten, wie etwa Ihrem Jahresabschlussprüfer.

Innovative Prüfungstools – Audit 2.0

Der Einsatz von Case Ware, IDEA und Audit Data Analytics

Im digitalen Ökosystem wird es immer komplexer, das betriebliche Umfeld mitsamt Chancen und Risiken eines Unternehmens zu beurteilen. Ein effizienter und mandantenorientierter Prüfungsansatz macht dabei den Einsatz innovativer Prüfungstools unerlässlich.

PSP verfügt seit jeher über eine **besondere Expertise an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftsprüfung und Informationstechnologie**. So entspricht es unserem Prüfungsverständnis, die teils hoch komplexen ERP-Systeme unserer Mandanten unmittelbar im Rahmen der Jahres- und Konzernabschlussprüfung zu nutzen.

Die Zielsetzung besteht dabei stets darin, Prüfungen im IT-Umfeld für den Mandanten möglichst ressourcenschonend auszugestalten. Auch die Verarbeitung von Daten, welche üblicherweise im Rahmen der Datenträgerüberlassung der Finanzverwaltung übergeben werden, erfolgt bei uns standardisiert.

„Eine mandantenorientierte Prüfung erfordert einen effizienten und innovativen Prüfungsansatz.“

Was die Prüfungspraxis angeht, so ist diese insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass die Datenflut sowie die korrespondierenden Systeme exponentiell zunehmen. Um Licht ins Dunkel der Black-Box IT zu bringen, setzt PSP auf den Einsatz der **Prüfsoftware IDEA**, welche für die **Analyse von Massendaten** weltweit eingesetzt wird. Mit Blick auf die Besonderheiten unserer Mandanten haben wir – basierend auf IDEA – über die Jahre spezielle **Prüfroutinen** und **Audit-Apps** entwickelt, die über flexible Schnittstellen große Datenmengen extrahieren und unter verschiedensten Gesichtspunkten analysieren. Neben der Vertiefung von Kenntnissen über die Geschäftstätigkeit lassen sich damit IT-Fehlerrisiken effizient identifizieren und das eingerichtete (IT-)Kontrollumfeld sicher beurteilen.

Im Überblick stellt sich unser Prüfungsumfang wie folgt dar:

Vertiefung von Kenntnissen über die Geschäftstätigkeit

- Strukturanalyse (wesentliche Veränderungen) der Bilanz- und GuV-Posten
- Trendanalysen bezüglich bestimmter unternehmensspezifischer KPIs, also bspw. zum Rohertrag auf Basis der Umsatzbuchungen und des Materialeinsatzes
- Analysen bzgl. bestimmter Bilanzposten oder von Aufwands- und Ertragsarten, wie z. B. Umsatzanalysen in Abhängigkeit u. a. zu Produktart, Produktparte oder Region auf Tages-, Monats- und Wochenbasis

Identifikation von Fehlerrisiken

- Identifikation von ungewöhnlichen Buchungen/Buchungstexten
- Analyse der periodengerechten Erfassung von Umsätzen (Cut-Off)
- Ermittlung von Hinweisen auf Manipulation sowie weitere Auffälligkeiten u. a. durch Chi-Quadrat-Test oder Benfords-Law

Beurteilung des Kontrollumfeldes

- Analyse von Buchungen an/zum ungewöhnlichen Tagen bzw. Zeiten
- Analyse von Buchungen durch ungewöhnliche Personen
- Identifikation von Buchungen ohne Rechnungsnummer bzw. mit doppelter Rechnungsnummer
- Analyse der Stornobuchungen der Gesamtbuchungen

Prüfung genereller IT-Kontrollen (IT General Controls)

- Analyse des Berechtigungskonzeptes (u. a. im Bereich der FiBu)
- Identifikation ausgeschiedener und systemseitig nicht gesperrter Mitarbeiter
- Buchungen durch nicht autorisierte Mitarbeiter (u. a. Verletzung der Funktionstrennung)

Was Data Analytics leisten kann

DER MEHR WERT

- Kontinuierliche **Trendanalysen** helfen Ihnen, positive und negative Entwicklungen in Ihren Geschäftsprozessen frühzeitig zu erkennen.
- Datenanalysen dienen der kontinuierlichen **Verbesserung Ihres IKS** (bspw. durch Abstellen auf die Ergebnisse des Data Analytics Reports in Bezug auf das Berechtigungsmanagement).
- Sie können auf der Basis einer fundierten Datengrundlage **Prozesse optimieren** (Mitigation von Risiken, Identifikation von Fehlern und Prozessschwächen).
- Die **Ergebnisse** aus Datenanalysen können im **Rahmen der Jahresabschlussprüfung** durch Ihren Wirtschaftsprüfer (u. a. für fachliche und IT-spezifische Prüfungshandlungen) herangezogen werden.
- Datenanalysen ermöglichen das **Benchmarking** der für Sie relevanten KPIs einzelner Geschäftsjahre (Forderungsmanagement, umsatzstarke Perioden, Umsatz-/Aufwands-Entwicklung etc.)

IT-SONDERPRÜFUNGEN

Neben den klassischen IT Audits wie etwa der Prüfung i.S.d. IDW PS 330, der Zertifizierung nach IDW PS 880 oder der Bescheinigung eines funktionierenden Internen Kontrollsystems (IKS) nach IDW PS 951 n.F. bietet PSP weitere Sonderprüfungen mit IT-Bezug an:

- SAP-spezifische Prüfungshandlungen i.S.d. **DSAG-Prüfleitfadens**
- Bewertung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen bei der Integration von Informationstechnologie (**IT-Due Diligence**)
- Prüfung über die Einhaltung des IT-Gesetzes (**KRITIS** – Kritische Infrastrukturen) unter Beachtung der Anforderungen nach § 8a Abs. 3 BSI
- Prüfung von **Cloud-Dienstleistern** unter Einhaltung der Vorgaben bzw. Anforderungen gem. Anforderungskatalog „C5“ des BSI (Cloud Computing Compliance Controls Catalogue)
- Prüfung über die Einhaltung der **GoBD** (Grundsätze der ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff)

ANSPRECHPARTNER



Andreas Vogl

Partner

Steuerberater | Wirtschaftsprüfer

E-Mail: a.vogl@psp.eu



Stefan Groß

Partner

Steuerberater | Certified Information Systems Auditor

E-Mail: s.gross@psp.eu

ÜBER UNS

PSP München zählt mit einer über 40-jährigen, erfolgreichen Unternehmenshistorie zu den renommiertesten mittelständischen Kanzleien in Deutschland. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre unternehmerischen Zielsetzungen zu verwirklichen. Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt hier auf der Jahresabschluss- und der Konzernabschlussprüfung größerer und weltweit agierender mittelständischer Unternehmen sowie familiengeführter Unternehmen. Dabei verfügen wir seit jeher über eine besondere Expertise an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftsprüfung und Informationstechnologie.



www.psp.eu

